

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 16.07.2024
Raum, Ort: Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
Anwesend:	
<u>Vorsitz</u>	
Jürgen Schiewer	
 <u>Mitglieder</u>	
Dr. Peter Rehders	
Klaudia Schumann	
Christiane Pareike	
Finn Schlömer	
Hans Wilhelm Hansen	
Henning Claußen	
Henning Jürgensen	
Jürgen Becker	
Lars Kablau	
Olaf Beuthien	Anwesend ab 19:13 Uhr TOP 4
Johanna Petereit	
Stefanie Rux-Lemke	
Kai-Ingwer Bendixen	Anwesend ab 19:44 Uhr TOP 8
 <u>weitere Mitglieder</u>	
Michael Donix	Seniorenbeirat
 <u>Verwaltung</u>	
Sandra Karjel	
Dirk Petersen	
Silva Schröder	
Stephan Goslowski	
 Abwesend:	
<u>Mitglieder</u>	
Ingo Beckmann	entschuldigt
Dr. Kai Christiansen	entschuldigt
Peter-Christian Carstensen	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2024	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden	
5	Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kalleby	2024-14GV-366
9	Einbau eines neuen Sektionaltores im Gerätehaus Kalleby	2024-14GV-361
10	Erweiterung der Kita Siebenstern um weitere Rauchmelder	2024-14GV-362
11	Städtebauförderung in der Gemeinde Steinbergkirche hier: Sachstandsbericht	
12	1. Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Bereich Nord" vom 04.05.2022	2024-14GV-363
13	1. Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Bereich Mitte" vom 04.05.2022	2024-14GV-364
14	1. Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Bereich Süd" vom 04.05.2022	2024-14GV-365
15	Tourismus in der Gemeinde Steinbergkirche hier: Information und Beratung über Zukunftsperspektiven, gegebenenfalls Beschluss	2024-14GV-369
16	Beratung und Beschluss über die Annahme einer Spende für den Spielplatz Süderlück	2024-14GV-359
17	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	

TOP	Betreff	Vorlage
18	Beratung und Beschluss über den Erwerb von Immobilien im Sanierungsgebiet / Vorkaufsrecht	2024-14GV-373
19	Personalangelegenheit hier: Personalsituation Abwasserbereich	2024-14GV-367

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter des Seniorenbeirates Herrn Donix, den Gemeindeführer Herrn Lorenzen, für das Protokoll Herrn Goslowski, die Amtsdirektorin Frau Karjel, die Architektin des Amtes Frau Schröder, den Leiter des Bauamtes Herrn Petersen, zahlreiche Mitglieder der Feuerwehr Kalleby sowie mehrere Zuhörer. Die Presse wurde durch Herrn Kasischke vertreten.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Es gibt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Der TOP 15 „Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss“ soll von der Tagesordnung gestrichen werden. Zudem wird mehrheitlich (7 x Ja-Stimmen, 3 x Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) abgestimmt den TOP 19 „Beratung und Beschluss über den Erwerb von Immobilien im Sanierungsgebiet / Vorkaufsrecht“ unter TOP 18 „Verschiedenes“ zu beraten und später im nicht öffentlichen Teil zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 15 „Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss“ von der Tagesordnung zu nehmen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken nach.

Der neue TOP 18 „Beratung und Beschluss über den Erwerb von Immobilien im Sanierungsgebiet / Vorkaufsrecht“ soll unter dem neuen TOP 17 „Verschiedenes“ beraten und später im nicht öffentlichen Teil beschlossen werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 18 und 19 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, TOP 18 und 19 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 18 und 19 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2024

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Am 19.06.2024 fand die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht statt. Peter Rehders hat mit Wirkung vom 04.06.2024 seinen Rücktritt aus dem Amtsausschuss erklärt. Henning Claußen wurde als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.
- Am 26.06.2024 gab es ein Gespräch bezüglich der Personalstruktur im Abwasserbereich mit der Gemeinde Sterup und dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm.
- Am 28.06.2024 fand ein Gespräch zum Thema Kosten mit den Fachplanern zur Kitaerweiterung statt.
- Am 01.07.2024 wurde mit der BIG Städtebau GmbH bezüglich Kitaerweiterung und dem Grundstückserwerb durch die Gemeinde von der Kirche in Steinbergkirche gesprochen.
- Am 03.07.2024 fand eine „Bürgermeisterrunde“ statt, bei der die Bürgermeister unter anderem über den Mensaausbau in Sterup sprachen.
- Am 04.07.2024 wurde in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt an einer Satzung für den neuen Schulverband gearbeitet.
- Am 05.07.2024 wurde mit den Feuerwehren der Gemeinde über den Bedarf der Feuerwehren gesprochen.
- Am 11.07.2024 wurde der Kaufvertrag für den Grundstückserwerb Hattlundmoor 2 unterzeichnet.
- Am 12.07.2024 fand der Sommerempfang des Kreises Schleswig-Flensburg in Neukirchen statt. Ein großer Dank ging an die Feuerwehren, die vor Ort den Verkehr und die Parksituation koordiniert haben.
- Vom 12. bis 14.07.2024 fand das Scheersbergfest statt.
- Am 15.07.2024 gab es ein Gespräch mit der Schulrätin und der Amtsdirektorin.

Finanzausschuss:

- Henning Jürgensen berichtet, dass es noch unklar ist, ob die Städtebauförderung vollständig eingestellt wird oder nicht.

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt:

- Hans Wilhelm Hansen berichtet, dass eine Straße neu belegt wurde und die Banketenpflege bevorsteht.

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur:

Johanna Petereit berichtet folgendes:

- Die Balkon-Solaranlage kann wieder ausgeliehen werden. Bei Interesse kann man sich bei Manfred Bogner melden.
- Am 23.07.2024 findet ein Treffen zur Neugestaltung der Gemeindehomepage statt.
- Am 14.08.2024 findet im Restaurant Anglia in Nübelfeld eine Infoveranstaltung zu digitalen Themen für Senioren statt.
- Die Einladungen für die geplante Seniorenfahrt sind versendet worden.
- Ab dem 01.07.2024 können die Werbe-Bildschirme bei EDEKA in Steinbergkirche von der Gemeinde für Anzeigen genutzt werden. Auch Vereine, Feuerwehr, etc. können diese mitnutzen.

Arbeitsgruppe Energie und Klima:

- Am 09.07.2024 wurden der Arbeitsgruppe Betreibermodelle für Wärmenetze vorgestellt, unter anderem auch das der Genossenschaft.
- Am 01.08.2024 hört sich die Arbeitsgruppe einen Vortrag der Gemeindewerk Sörup GmbH an.
- Am 01.09.2024 findet auf dem Scheersberg das 7. Angeliter Umweltfest statt.

Gesundheits-AG:

- Klaudia Schumann berichtet, dass die Arbeitsgruppe am 20.08.2024 einen Erfahrungsaustausch mit dem Amt Schafflund durchführt.

5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Der Auftrag zur Sanierung der Gehwege liegt in der Bearbeitung des Bauamtes.
- Die Erweiterung der Parkplatzflächen in der Straße Holmlück ruht bis die Besitzverhältnisse des Grundstückes geklärt sind.
- Die Ausschreibung zur Beseitigung der Straßenschäden in der Bredegatter Straße liegt in der Bearbeitung des Bauamtes.
- Für die Erneuerung der Drainage wurde die Firma Hoeck Tiefbau GmbH beauftragt.
- Für das Ausbaggern des Dorfteiches in Großquern wurde die Firma Holger Pinn beauftragt.
- Zwei neue Geschwindigkeitsmessgeräte wurden angeschafft und vier defekte Geräte wurden zur Reparatur zum Hersteller geschickt.
- Bis zum 15.08.2024 läuft die Abfrage bei den Grundstückseigentümer priorisierter Photovoltaikflächen, ob diese ihre Flächen zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen.
- Die Anfrage der Gemeindeführung an die Amtsdirektorin zur Ausführung der Trägerschaft bzw. zur Zuständigkeit zwischen der Gemeinde und dem Amt wurde weitergereicht.
- Die Erweiterung der Erlaubnis zur Antragsstellung im Ratsinformationssystem Allris

wurde umgesetzt.

6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Für die Bauleitplanung B-Plan Nr. 9 "Ferienhausgebiet Neukirchen" soll eine bauplanungsrechtliche Voreinschätzung zur Änderung des B-Planes in Dauerwohnen von der Regionalplanung des Kreises und der Landplanung eingeholt werden.
- Die Gemeindevertretung befürwortet die Umsetzung von „Agri-PV“-Anlagen im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 BauGB. Die Einschätzung „Nahbereich der Hofstelle“ sowie weitere rechtliche Voraussetzungen sind von der Bauaufsicht zu treffen.

7. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Markus Bösser aus Kalleby fragt nach einem zeitlichen Ablauf zur Rückübertragung der Grundschulaufgabe an die Gemeinde Steinbergkirche.

Antwort: Die Übergabe erfolgt zum 01.01.2026. Eine Satzung für die neuen Träger wird gerade erstellt. Die Kostenaueinandersetzung muss noch erfolgen und wird sicherlich nicht einfach werden.

- Henning Hansen aus Nübel fragt, ob es Möglichkeiten gibt, die Kosten für das neue Feuerwehrhaus in Kalleby zu überprüfen und ob man alternative Bauformen geprüft hat.

Antwort: Die Planungsgruppe hat verschiedene Referenz-Bauten besichtigt und eng mit der HFUK (Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord) zusammengearbeitet. Das Ergebnis ist nun ein Feuerwehrhaus, das die Mindestanforderungen der heutigen Zeit erfüllt. Die Baukosten sind hoch, werden aber leistbar sein.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kalleby

Vorlage: 2024-14GV-366

Die Architektin des Amtes Geltinger Bucht Frau Silva Schröder stellt umfassend die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus Kalleby vor und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter. Die Frage nach Fördermöglichkeiten, zum Beispiel aus GAK-Mitteln oder der Städtebauförderung, ist momentan nicht zu beantworten, da unklar ist ob das Land neue Mittel zur Verfügung stellt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche beschäftigt sich mit der Umsetzung des Neubau-Projektes „Feuerwehrgerätehaus Kalleby“ seit Anfang 2022.

Die Beschlusshistorie nachfolgend:

GV- Sitzung vom 07.03.2022

- Prozessbeginn, Standortoptionen, Grunderwerb, Förderakquise, Bildung einer Arbeitsgruppe

GV- Sitzung vom 13.06.2022

- Sachstand

GV- Sitzung vom 06.03.2023

- Grundsatzbeschluss Neubau, Aufstellungsbeschluss Bauleitplanung, Grunderwerb,

GV- Sitzung vom 05.09.2023

- Sachstand

GV- Sitzung vom 10.10.2023

- Fortschreibung Zukunftskonzept Daseinsvorsorge, Grunderwerb

Bauausschuss vom 29.05.2024

- Sachstand, Ankündigung überarbeiteter Entwurf

Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung ist mit einstimmigem GV-Beschluss vom 06.03.2023 bereits beschlossen worden. Weiterhin ist auch dem notwendigen Grunderwerb einstimmig zugestimmt worden (GV- Sitzung vom 10.10.2024). Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist die Umsetzung des Grunderwerbs mit Verhandlung vom 18.10.2023 erfolgt.

Ein Bauleitplan-Verfahren ist nach neuerlicher Einschätzung der Bauaufsicht nicht notwendig; hier ist über eine gesonderte Standortbegründung ein „normales“ Bauantragsverfahren ausreichend. Der Aufstellungsbeschluss zur angestoßenen Bauleitplanung vom 06.03.2023 ist in einer der nächsten Sitzungen aufzuheben.

Die Aufnahme des Projektes in das Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich wurde mit der 1. Fortschreibung (GV- Beschluss vom 10.10.2023) umgesetzt; hierbei ist die Umsetzung als Maßnahme BR2 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsraum im Ortsteil Kalleby“ (Entwicklungsziel: Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes) aufgelistet. Fördermöglichkeiten sind noch zu eruieren. Eine Förderung (GAK- Mittel) erscheint, durch die Aussagen des Landes zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, jedoch schwierig. Sämtliche aus Ortskernentwicklungskonzepten aufgelistete Schlüsselprojekte der Gemeinden werden neuen Förderungskriterien unterzogen; diese und die mögliche Höhe der Förderung soll im III. Quartal 2024 den Gemeinden übersandt werden.

Eingeplante Haushaltsmittel –Feuerwehrwesen (Produktkonto 126000.785100)

Übertragene Haushaltsmittel 2024: 750.000 €
Finanzplanung 2025: 1.900.000 €

Gesamt-Plan-Volumen: 2.650.000 €

Die Lenkungsgruppe hat einen Entwurf erarbeitet; dieser ist mit der Hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse (HFUK) abgestimmt.

Grunddaten (sh. Entwurf):

Fahrzeughalle (329,70 qm): 1.340.359,08 € (exkl. KG 200, 500)
Bauweise: Stahlskelettbau mit Isopaneel

Feuerwehrgebäude 498,35 qm): 1.319.575,98 € (exkl. KG 200, 500)
Bauweise: Massivbauweise, gedämmte Fassade mit Verblender, Flachdach mit extensiver Dachbegrünung

Gesamtkosten (konjunkturbereinigt und inkl. KG 200 und 500) werden in einer Größenordnung von 3.221.533,77 € erwartet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt als Infrastrukturmaßnahme den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die FFW Kalleby wie dargestellt (Entwurf vom 24.06.2024). Haushaltsmittel sind, wie in der Finanzplanung enthalten, im Haushalt 2025 entsprechend einzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- einen entsprechenden Bauantrag der Bauaufsicht des Kreises Sl.-Fl. vorzulegen.
- die Fördermittel, trotz geänderten Förderbedingungen, zu beantragen.
- die Ausschreibung der Fachplanungsleistungen sowie Gewerke vorzubereiten, durchzuführen und diese zu beauftragen.
- Die Finanzierungsmöglichkeiten sind abzuklären.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

9. Einbau eines neuen Sektionaltores im Gerätehaus Kalleby
Vorlage: 2024-14GV-361

Die Freiwillige Feuerwehr Kalleby wird im Frühjahr 2025 mit einem neuen Löschfahrzeug ausgestattet. Da der geplante Neubau des Gerätehauses bis dahin nicht fertiggestellt sein wird, muss für einen sicheren Unterstand des Fahrzeuges gesorgt werden. Mit einem Austausch des Sektionaltores im derzeitigen Gerätehaus, würden die Mindestmaße für das neue Fahrzeug erreicht werden, sodass dieses bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes dort untergebracht werden kann.

Wehrführer Daniel Goslowski hat für die Maßnahme ein Angebot bei Baugeschäft Torge Bock GmbH eingeholt. Die Kosten betragen 5.686,42 €.
Des Weiteren hat der Wehrführer in einer E-Mail an den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass durch das neue Tor über eine deutlich bessere Wärmedämmung verfügt. Diese ist für die Nachnutzung von Vorteil, wenn das Gebäude als Gemeindelager genutzt werden soll.

Den Ausbau des derzeitigen Tores sowie die Umlegung von Strom für das neue Rolltor wird die Feuerwehr in Eigenleistung durchführen. Somit werden die Kosten weiterhin reduziert.

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Gemeinde beschließt, das Gerätehaus Kalleby mit einem neuen Sektionaltor gem. Angebot auszustatten. Die Mittel werden im Nachtragshaushalt eingeplant.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

**10. Erweiterung der Kita Siebenstern um weitere Rauchmelder
Vorlage: 2024-14GV-362**

Die Kita Steinbergkirche ist mit einer eigenständigen Brandmeldeanlage für den hausinternen Alarm ausgestattet. Es werden durch Rauch-/ Druckknopfmelder jedoch lediglich die Flure überwacht.

Bei einer Evakuierungsübung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche in der Kindertagesstätte wurde ebenfalls eine Überprüfung der überwachten Räume vorgenommen. Daher wurde im Anschluss der Wunsch einer Erweiterung der Anlage an den Bürgermeister gestellt, um auch die Gruppenräume/ Schlafräume mit in die Überwachung einzubeziehen.

Die Grundschule und die Kita sind mit unterschiedlichen Brandmeldeanlagen ausgestattet, die nur eine Alarmierung des jeweiligen Gebäudeteils zulassen. Durch die baulich miteinander verbundenen Gebäudeteile ist eine komplette Alarmierung jedoch empfehlenswert. Eine Kommunikation der beiden bestehenden Systeme ist nicht möglich.

Die Grundschule ist mit Funkvernetzten Rauch- und Druckknopfmeldern ausgestattet. Dieses System kann ohne weiteres in der Kita verbaut werden. Somit wäre eine gemeinsame Alarmierung der Schule und Kita im Alarmfall möglich. Die Erweiterung der bestehenden Anlage in die zusätzlich gewünschten Räume der Kita und die Erweiterung in die Grundschule würde deutlich höhere Kosten verursachen.

Bei einer Begehung mit der Ludwig Brandschutz GmbH aus Süderbrarup, wurde der Bedarf an notwendigen Meldern aufgenommen. Die Kosten laut angefügten Angeboten betragen 5.478,62 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Steinbergkirche stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu. Die Gemeinde beschließt, die Kita mit den Rauchmeldern gemäß der Angebote, der Ludwig Brandschutz GmbH auszustatten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

11. Städtebauförderung in der Gemeinde Steinbergkirche

hier: Sachstandsbericht

Finn Schlömer berichtet vom Sachstand der Städtebauförderung.

- Am 17.07.2024 findet ein Treffen in der Kita mit den Fachplanern, Architekten und der Kita-Leitung statt. Die Fachplaner haben eine Kostenwarnung herausgegeben, wobei es primär darum geht, herauszuarbeiten, welche Maßnahmen überhaupt erforderlich sind und ob diese seitens der Fachplaner oder Architekten zu erfolgen haben. Es scheint so, als wenn den Fachplanern die Örtlichkeiten nicht ausreichend bekannt sind.
- Am gleichen Tag findet ein Treffen mit dem Kirchenvorstand bezüglich des Ankauf des alten Kindergartens statt.
- Für den Erweiterungsbau der Kita in Steinbergkirche wurde ein Küchenplaner gefunden.

12. 1. Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Bereich Nord" vom 04.05.2022

Vorlage: 2024-14GV-363

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Auf dieser Grundlage stellte die Gemeinde ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge auf und beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.12.2021 dem Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) für Sanierungsgebiete im Gemeindegebiet. Mit dem Beschluss über diesen Abschlussbericht war zugleich die städtebauliche Abwägung (§ 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB) über die Festsetzung des Sanierungsgebiets verbunden.

Unter dem 13.04.2022 wurde diese städtebauliche Planung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 als wesentliche Grundlage über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln anerkannt und unter demselben Datum erteilte das Ministerium gemäß A 2.2. Abs. 5 StBauFR SH 2015 seine Zustimmung zur räumlichen Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Auf dieser Grundlage einschließlich der bereits erfolgten städtebaulichen Abwägung erließ die Gemeinde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2022 insgesamt drei Sanierungssatzungen für drei Teilgebiete mit der satzungsmäßigen Festlegung des Sanierungsgebiets (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB), die am 04.05.2022 ausgefertigt und am 06.05.2022 bekannt gemacht wurden.

In der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Nord“ wurde dabei fehlerhaft die Anwendung der Genehmigungsvorschriften (§§ 144, 145 BauGB) ausgeschlossen und die Umsetzungsfrist für die Sanierungsmaßnahmen wurde fehlerhaft in die Satzung selbst mit aufgenommen. Diese Fehler sollen im ergänzenden Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) geheilt und die Heilung rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ursprünglichen Sanierungssatzung in Kraft gesetzt werden.

Der anliegende Entwurf einer 1. Änderungssatzung passt die Sanierungssatzung an diejenigen Inhalte an, die VU & IEK bereits ursprünglich vorsahen und die die Grundlage der durch die Gemeindevertretung vorgenommenen städtebaulichen Abwägung waren. Seit dem Satzungsbeschluss sind der Gemeinde keine abwägungserheblichen Belange bekannt geworden, die ein Abweichen vom damaligen Abwägungsergebnis begründen könnten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Nord“ vom 04.05.2022 auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.
2. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2037 durchgeführt werden. Reicht diese Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

**13. 1. Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Bereich Mitte" vom 04.05.2022
Vorlage: 2024-14GV-364**

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Auf dieser Grundlage stellte die Gemeinde ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge auf und beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.12.2021 dem Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) für Sanierungsgebiete im Gemeindegebiet. Mit dem Beschluss über diesen Abschlussbericht war zugleich die städtebauliche Abwägung (§ 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB) über die Festsetzung des Sanierungsgebiets verbunden.

Unter dem 13.04.2022 wurde diese städtebauliche Planung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 als wesentliche Grundlage über den Einsatz von Städtebauförderungsmiteln anerkannt und unter demselben Datum erteilte das Ministerium gemäß A 2.2. Abs. 5 StBauFR SH 2015 seine Zustimmung zur räumlichen Abgrenzung der städtebaulichen Ge-

samtmaßnahme.

Auf dieser Grundlage einschließlich der bereits erfolgten städtebaulichen Abwägung erließ die Gemeinde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2022 insgesamt drei Sanierungssatzungen für drei Teilgebiete mit der satzungsmäßigen Festlegung des Sanierungsgebietes (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB), die am 04.05.2022 ausgefertigt und am 06.05.2022 bekannt gemacht wurden.

In der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Mitte“ wurde dabei fehlerhaft die Umsetzungsfrist für die Sanierungsmaßnahmen in die Satzung selbst mit aufgenommen. Dieser Fehler soll im ergänzenden Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) geheilt und die Heilung rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ursprünglichen Sanierungssatzung in Kraft gesetzt werden.

Seit dem Satzungsbeschluss sind der Gemeinde keine abwägungserheblichen Belange bekannt geworden, die ein Abweichen vom damaligen Abwägungsergebnis begründen könnten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Mitte“ vom 04.05.2022 auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.
2. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2037 durchgeführt werden. Reicht diese Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

14. 1. Satzung der Gemeinde Steinbergkirche zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Bereich Süd" vom 04.05.2022
Vorlage: 2024-14GV-365

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen. Auf dieser Grundlage stellte die Gemeinde ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge auf und beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.12.2021 dem Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) für Sanierungsgebiete im Gemeindegebiet. Mit dem Beschluss über diesen Abschlussbericht war zugleich die städtebauliche Abwägung (§ 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB) über die Festsetzung des Sanierungsgebietes verbunden.

Unter dem 13.04.2022 wurde diese städtebauliche Planung durch das Ministerium für Inne-

res, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 als wesentliche Grundlage über den Einsatz von Städtebauförderungsmit- teln anerkannt und unter demselben Datum erteilte das Ministerium gemäß A 2.2. Abs. 5 StBauFR SH 2015 seine Zustimmung zur räumlichen Abgrenzung der städtebaulichen Ge- samtmaßnahme.

Auf dieser Grundlage einschließlich der bereits erfolgten städtebaulichen Abwägung erließ die Gemeinde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2022 insgesamt drei Sanie- rungssatzungen für drei Teilgebiete mit der satzungsmäßigen Festlegung des Sanierungs- gebiets (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB), die am 04.05.2022 ausgefertigt und am 06.05.2022 bekannt gemacht wurden.

In der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern- Bereich Süd“ wurde dabei fehlerhaft die Anwendung der Genehmigungsvorschriften (§§ 144, 145 BauGB) ausgeschlossen und die Umsetzungsfrist für die Sanierungsmaßnahmen wurde fehlerhaft in die Satzung selbst mit aufgenommen. Diese Fehler sollen im ergänzenden Ver- fahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) geheilt und die Heilung rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkraft- tretens der ursprünglichen Sanierungssatzung in Kraft gesetzt werden.

Der anliegende Entwurf einer 1. Änderungssatzung passt die Sanierungssatzung an diejeni- gen Inhalte an, die VU & IEK bereits ursprünglich vorsahen und die die Grundlage der durch die Gemeindevertretung vorgenommenen städtebaulichen Abwägung waren. Seit dem Sat- zungsbeschluss sind der Gemeinde keine abwägungserheblichen Belange bekannt gewor- den, die ein Abweichen vom damaligen Abwägungsergebnis begründen könnten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Süd“ vom 04.05.2022 auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.
2. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2037 durchgeführt werden. Reicht diese Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

15. Tourismus in der Gemeinde Steinbergkirche

hier: Information und Beratung über Zukunftsperspektiven, gegebenenfalls Beschluss

Vorlage: 2024-14GV-369

Der Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 folgenden Beschluss gefasst: „Der Hauptausschuss beschließt, dass ab 2025 dem Touristikverein Ferienland Ostsee e.V. Zuschüsse für Angebote mit touristischem Mehrwert für das Amtsgebiet nur noch auf einen entsprechenden Antrag gewährt, werden können. Es gibt keine pauschale Bezuschussung mehr. Haushaltsmittel für 2025 werden eingestellt. Die

Mieten und Unterhaltungskosten der Tourist-Informationen werden künftig vom Verein getragen“.

Der Touristikverein hatte vor Jahren den Auftrag der touristischen Aufgaben (Informationen für die Touristen vor Ort) vom Amt übertragen bekommen. Der Auftrag beinhaltete auch die Unterhaltung von 3 Tourist-Informationen. Seit 2016 wurde die Information in Steinbergkirche betrieben. Die Unterhaltung ist ohne langfristig planbares Budget vom Amt Geltinger Bucht nicht möglich. Die TI-Steinbergkirche muss geschlossen werden. Das Amt hat den Mietvertrag bereits gekündigt. Die Gemeinde hat dem Amt die Organisation des Tourismus übertragen.

Wie ist die touristische Versorgung der Gemeinde Steinbergkirche ab dem 01.01.2025 sichergestellt?

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet die Amtsverwaltung um Planungseinsicht bis 30.09.2024 bezüglich folgender Punkte:

- Gibt es ab 2025 ein Konzept für die Gäste vor Ort und wenn ja, wie stellt es sich dar?
- Wie findet die Vermittlung der Quartiere aus unserer Gemeinde statt?
- Wie wird auf Veranstaltungen in unserer Gemeinde aufmerksam gemacht?
- Wer beantwortet Anfragen von Touristen?
- Für welche Projekte/ Aktivitäten in Steinbergkirche wird die von unserer Gemeinde eingebrachte Umlage eingesetzt?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat das neue Konzept auf den Haushalt unserer Gemeinde und wie wirken sich die Einsparungen auf die Amtsumlage aus?

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	13	0	1

16. Beratung und Beschluss über die Annahme einer Spende für den Spielplatz Süderlück

Vorlage: 2024-14GV-359

Bürgermeister Jürgen Schiewer wurde eine großzügige Spende für die Herstellung des Spielplatzes im Baugebiet Süderlück avisiert, die über dem in § 3 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche für die alleinige Annahme einer Spende durch den Bürgermeister festgelegten Betrag von 1.000,- € liegt.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat zu entscheiden, ob sie die Zuwendung annehmen will.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Annahme der großzügigen Spende für die Herstellung eines Spielplatzes im Baugebiet Süderlück. Für die Abwicklung der Spende wird sich Bürgermeister Jürgen Schiewer mit der Finanzabteilung des Amtes abstimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	14	14	0	0

17. Verschiedenes

Die Gemeindevertreter diskutieren über den Grund, warum ein Vorkaufsrecht für den Erwerb der Immobilie Holmlück 11 ausgeübt werden sollte oder nicht ausgeübt werden sollte. Stefanie Rux-Lemke fragt, wie eine Nachnutzung bei einem möglichen Kauf aussieht. Kai-Ingwer Bendixen erläutert, dass bereits 2020 ein Beschluss von der Gemeindevertretung gefasst wurde, um die Immobilie zu erwerben. Zudem wurde im Rahmen der Befragungen der Bürger zur Daseinsvorsorge der Wunsch nach altengerechten Wohnanlagen geäußert - dies wäre eine mögliche Nachnutzung. Zunächst ist jedoch eine Weitervermietung an das Amt Geltinger Bucht angedacht.

Vorsitz
Jürgen Schiewer
Bürgermeister

Protokollführung
Stephan Goslowski